

Begründung

I. Anlass und Ziele der Satzungsänderung

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (OVG) hat im April 2013 in mehreren Berufungsverfahren Urteile bestätigt, mit denen das Verwaltungsgericht Halle insgesamt 4 Abfallgebührenbescheide der Stadt für die Jahre 2009, 2010 und 2011 aufgehoben hatte.

Zwei Kläger hatten aus unterschiedlichen Gründen gegen ihre Abfallgebührenbescheide geklagt. Den vorgetragenen Beanstandungen ist das Verwaltungsgericht Halle zwar nicht gefolgt, hat aber aus anderen, von den Klägern nicht vorgetragenen, Gründen einen Verstoß gegen das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.

Die bisherige Gestaltung der Restmüllgebühr, die sich im wesentlichen aus den Kosten für die Behälter, für das Einsammeln und das Entsorgen des Restmülls zusammensetzt und bei zunehmender Behältergröße unterproportional ansteigt, verstößt gegen das aus § 5 Abs. 3a Satz 2 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt folgende Gebot einer linearen Gebührenstaffelung. Danach ist beispielsweise für einen 120 l-Behälter zwingend die doppelte Gebühr eines 60 l-Behälters anzusetzen. Zwar sei der Wortlaut der Regelung nicht eindeutig, aber unter Berücksichtigung der Gesetzessystematik, der Gesetzgebungshistorie und von Sinn und Zweck der Norm sei sie dahingehend auszulegen, dass jedenfalls eine degressive Gebührenstaffelung bei der Erhebung der Restmüllgebühr nicht zulässig ist.

Dieser nach Ansicht des OVG fehlerhafte Ansatz in der Gebührenkalkulation hat eine Gesamtnichtigkeit der jeweiligen Abfallgebührensatzung (2009, 2010 und 2011/2012) zur Folge.

Auch die aktuelle Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2012 für die Jahre 2013/2014 geht von einer Restmüllgebührenstaffelung in der nun beanstandeten Form aus. Sie ist zwar formell durch die Entscheidung des OVG nicht „automatisch“ nichtig geworden, aber die Stadt ist gehalten, das Urteil umzusetzen. In der Konsequenz muss die Restmüllgebühr nun linear gestaffelt werden, d.h. kleine Mülltonnen werden preiswerter und große Behälter teurer. Auch die bisherige „pauschale Halbierung“ bei Vorliegen der kleinstmöglichen Veranlagung eines Wohngrundstückes entfällt zwangsläufig, weil es nach der Begründung des OVG allein auf den Gebührenmaßstab bzw. die –staffelung ankommt und das ist bei der Restmüllgebühr ausschließlich die Behältergröße.

Die vorliegende neue Satzung dient dem (rückwirkenden) Ersatz der am 21.11.2012 beschlossenen AbfGS für die Jahre 2013/2014

II. Wesentliche Änderungsinhalte der Abfallgebührensatzung (AbfGS)

Gegenüber der aktuellen Satzung 2013/2014 ändert sich der § 10 „Inkrafttreten“. Die Satzung wird rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft gesetzt.

Im Gebührentarif wurden die Ziffern

- 1.2. Gebühr für Restmüllbehälter
- 1.3. gesonderte Entsorgungen
- 2.1. Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern

jeweils linear nach dem jeweiligen Gebührenmaßstab neu berechnet.

Der Gebührentarif wurde für die Jahre 2013/2014 kalkuliert.

Ausgangsbasis für die Gebührenermittlung sind die nach § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG-LSA, wozu alle Aufwendungen für die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (im Folgenden ÖRE) selbst oder in seinem Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben zählen. Das sind im Wesentlichen die zurechenbaren Kosten des FB Umwelt sowie die bei der HWS und der RAB Halle GmbH (im Folgenden RAB) anfallenden Kosten incl. der Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der einzelnen Abfallarten.

Die ermittelte Kostenüberdeckung aus der Abrechnung der Jahre 2010 und 2011 wird gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA im Kalkulationszeitraum 2013/2014 - anteilig je nach Herkunft - in der Personen- und in der Restmüllgebühr vollständig ausgeglichen.

Die bisherige Aufteilung der Abfallgebühren bei Wohngrundstücken in eine Personengebühr und eine Restmüllgebühr wird beibehalten. Die getrennte Gebühr gibt positive Anreize zur Abfalltrennung und -vermeidung sowohl durch die Wahl der Restmüllbehältergröße und des Entsorgungsrhythmus als auch über die Entscheidung für Eigenkompostierung bzw. die Biotonne.

Damit wird der Forderung des AbfG LSA nach einem Gebührenmaßstab, der wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung beinhaltet, entsprochen.

Die Personengebühr beträgt wie in den Vorjahren:

- 17,40 €/Person x Jahr bei berücksichtigter Eigenkompostierung
- 25,20 €/Person x Jahr bei Nutzung der Biotonne.

Die Restmüllgebühr weist neben der linearen Staffelung nach dem Entsorgungsrhythmus nun auch eine lineare Staffelung nach der Behältergröße aus. Analog wurden auch die Gebühren für Einzelentsorgungen von Restmüllbehältern, Umleerbehältern und Biotonnen gestaffelt.

Diese Gestaltung der Gebühren entspricht zwar nicht der Kostenrealität, ist nach Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt aber Intention des Gesetzgebers.

Im Ergebnis der neuen Gebührenstaffelung kommt es zwangsläufig bei den kleinen Behältergrößen (MGB 60 l und MGB 120 l) zu einer Gebührensenkung und bei den großen Behältern (ab MGB 240 l) zu einer Erhöhung.

Einige typische Veranlagungsbeispiele sind auf Seite 4 ausgewiesen.

III. Gegenüberstellung einiger Gebührentarife

Gebühr für:	Gebühr 2005/2006	Gebühr 2007/2008	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Gebühr 2011/2012	Gebühr 2013/2014 alt	Gebühr 2013/2014 neu
Personengebühr in €/Person x a :							
bei Eigenkompostierung (EK)	18,00	18,00	18,00	18,00	17,40	17,40	17,40
bei Nutzung der Biotonne (BT)	25,80	25,80	25,80	25,80	25,20	25,20	25,20
Restmüllgebühr in €/a bei:							
MGB 60 l - 14täglich	51,60	52,80	46,80	51,60	50,40	54,00	36,00
MGB 60 l - wöchentlich	103,20	105,60	93,60	103,20	100,80	108,00	72,00
MGB 120 l - 14täglich	84,00	85,80	75,60	81,60	81,00	84,60	72,00
MGB 120 l - wöchentlich	168,00	171,60	151,20	163,20	162,00	169,20	144,00
MGB 240 l - 14täglich	144,00	147,00	126,00	135,60	135,00	141,00	144,00
MGB 240 l - wöchentlich	288,00	294,00	252,00	271,20	270,00	282,00	288,00
MGB 770 l - 14täglich	465,00	474,00	406,80	438,00	436,80	452,40	462,00
MGB 770 l - wöchentlich	930,00	948,00	813,60	876,00	873,60	904,80	924,00
MGB 1100 l - 14täglich	640,20	651,60	555,60	599,40	598,80	622,20	660,00
MGB 1100 l - wöchentlich	1.280,40	1.303,20	1.111,20	1.198,80	1.197,60	1.244,40	1.320,00

IV. Einige Berechnungsbeispiele

Veranlagungsbeispiel	Gebühr 2005/2006 in €/a	Gebühr 2007/2008 in €/a	Gebühr 2009 in €/a	Gebühr 2010 in €/a	Gebühr 2011/2012 in €/a	Gebühr 2013/2014 alt in €/a	Gebühr 2013/2014 neu in €/a
1 Person / EK/ MGB 60 l - 14täglich	43,80	44,40	41,40	43,80	42,60	44,40	53,40
1 Person / BT/ MGB 60 l - 14täglich	51,60	52,20	49,20	51,60	50,40	52,20	61,20
2 Personen /BT/ MGB 60 l - 14täglich	103,20	104,40	98,40	103,20	100,80	104,40	86,40
2 Personen /BT/ MGB 60 l - wöchentlich	154,80	157,20	145,20	154,80	151,20	158,40	122,40
3 Personen /EK/ MGB 60 l - 14täglich	105,60	106,80	100,80	105,60	102,60	106,20	88,20
3 Personen /BT/ MGB 120 l - wöchentlich	245,40	249,00	228,60	240,60	237,60	244,80	219,60
10 Personen /BT/ MGB 240 l - 14täglich	402,00	405,00	384,00	393,60	387,00	393,00	396,00
10 Personen /BT/ MGB 240 l - wöchentlich	546,00	552,00	510,00	529,20	522,00	534,00	540,00
20 Personen /BT/ MGB 770 l - 14täglich	981,00	990,00	922,80	954,00	940,80	956,40	966,00
35 Personen /BT/ MGB 770 l - wöchentlich	1.833,00	1.851,00	1.716,60	1.779,00	1.755,60	1.786,80	1.806,00
50 Personen /BT/ MGB 1100 l - wöchentlich	2.570,40	2.593,20	2.401,20	2.488,80	2.457,60	2.504,40	2.580,00
90 Personen /BT/ 2 x MGB 1100 l - wöchentlich	4.882,80	4.928,40	4.544,40	4.719,60	4.663,20	4.756,80	4.908,00

EK = Eigenkompostierung; BT = Nutzung der Biotonne

Besonderer Teil

I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung

Kalkulationszeitraum: 2013/2014

Die Kostenermittlung erfolgte nach den Grundsätzen des § 5 KAG-LSA i.V.m. dem § 6 AbfG LSA getrennt für die Jahre 2013 und 2014 für jede einzelne abfallwirtschaftliche Leistungsart nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Vollkostenkalkulation. Anschließend wurden hieraus die Durchschnittskosten über jeweils beide Jahre berechnet.

Die Kosten der HWS als beauftragte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA für die Einsammlung/Entgegennahme der überlassungspflichtigen Abfälle, für die Verwertung/Beseitigung bestimmter Abfallarten und für den Gebührendienst wurden auf der Grundlage des „Verlängerungsvertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)“ kalkuliert. Die Kosten für die Behandlung des Restmülls, Sperrmülls und weiterer Abfälle wurden auf der Grundlage des Änderungsvertrages zum „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB“ kalkuliert. Beide Kostenkalkulationen werden vertragsgemäß von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Die der Kostenermittlung zugrunde gelegten Abfall- und Leistungsmengen wurden unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der Vorjahre und abzusehender Entwicklungen bestimmt.

In der folgenden Gesamtübersicht (Seite 6 bis 10) sind alle ansatzfähigen Jahreskosten getrennt für die Jahre 2013 (Spalte 2) und 2014 (Spalte 3) unter Angabe der erwarteten Abfall- bzw. Leistungsmengen – zugeordnet nach den abfallwirtschaftlichen Leistungssparten – dargestellt, die im Rahmen der Abfallgebührensatzung nach Gebührentarif Ziffer 1 bis 5 als Gebühren erhoben werden.

Aus der Division der jeweiligen Jahreskosten durch die prognostizierte Leistungs- bzw. Abfallmenge ergibt sich der – nur informativ mit aufgeführte - Selbstkostenfestpreis pro Leistungs- bzw. Abfallart.

In der Spalte 4 werden die Durchschnittsjahreskosten (als Mittelwert über beide Jahre) aufgeführt. **Diese Zahlen liegen der Gebührenkalkulation zugrunde.**

Die Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Altpapier werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind die zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und dementsprechend ohne Umsatzsteuer in die Kostenübersicht einzustellen.

Die Kosten des FB Umwelt sind **Bruttokosten**. Alle anderen aufgeführten Kosten sind **Nettokosten**.

Auf den Folgeseiten 11 bis 17 werden Erläuterungen insbesondere zur Mengenentwicklung der jeweiligen Abfallart und zur Kostenermittlung gegeben.

Die Gliederung der Unterpunkte 1 bis 15 im Textteil (auf Seite 11 bis 17) entspricht der Gliederung in der Gesamtübersicht.

Gesamtübersicht über die kalkulierten Jahreskosten der HWS, der RAB und des FB Umwelt für die Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung nach AbfG LSA - getrennt für 2013 und 2014 und als Durchschnittswerte über beide Jahre

	ME	2013		2014		Ø 2014+2013
		Menge	kalk. Selbstkosten-festpreis [€/ME]	Menge	kalk. Selbstkosten-festpreis [€/ME]	kalk. Durchschnittskosten [€/a]
1. Restmüll aus Haushalten und Gewerbe (Geschäftsmüll)						
1.1 Einsammeln, Umschlag und Transport Restmüll						
MGB 60 l	St	206.076	0,56	206.778	0,57	116.566,06
MGB 120 l	St	409.968	1,05	411.398	1,09	439.564,50
MGB 240 l	St	522.002	1,76	526.370	1,82	937.809,07
MGB 770 l	St	57.954	5,64	57.798	5,82	331.756,83
MGB 1100 l	St	205.868	7,13	203.736	7,35	1.482.633,89
Zwischensumme			3.260.283,60		3.356.274,99	3.308.330,35
1.2 Behälterkosten Restmülltonnen						
MGB 60 l	Anz	7.524	7,30	7.550	7,35	55.234,18
MGB 120 l	Anz	13.083	5,74	13.128	5,77	75.411,71
MGB 240 l	Anz	11.334	7,50	11.429	7,55	86.295,57
MGB 770 l	Anz	1.183	38,43	1.180	38,69	45.658,62
MGB 1100 l	Anz	4.122	71,04	4.080	71,52	292.316,78
Zwischensumme			553.294,69		555.069,48	554.182,08
1.3 Behälter waschen						
MGB 60 l	St	7.524	8,30	7.550	8,54	63.475,25
MGB 120 l	St	13.083	8,30	13.128	8,54	110.372,14
MGB 240 l	St	11.334	8,30	11.429	8,54	95.856,36
MGB 770 l	St	1.183	16,60	1.180	17,09	19.899,89
MGB 1100 l	St	4.122	16,60	4.080	17,09	69.068,86
Zwischensumme			353.116,10		364.228,92	358.672,51
1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	4.500	22,19	4.500	21,69	98.714,74
1.5 Entsorgung Restmüll (RAB)	t	47.000	73,62	46.750	74,36	3.468.235,00
Summe Restmüll	t	47.000	7.726.677,55	46.750	7.849.489,71	7.788.083,63

	ME	2013			2014			Ø 2014+2013		
		Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]	Menge	kalk. Durchschnittskosten [€/a]	
2. Bioabfälle aus Haushalten										
2.1 Biotonne										
2.1.1 Einsammeln und Transportieren Bioabfall										
MGB 120 l	St	293.904	1,59	466.649,50	294.736	1,65	485.003,56	294.736	475.826,53	
MGB 240 l	St	160.082	2,38	381.258,09	160.550	2,47	396.290,18	160.550	388.774,14	
Zwischensumme				847.907,60			881.293,75		864.600,67	
2.1.2 Behälterkosten Biotonne										
MGB 120 l	Anz	11.304	5,74	64.832,31	11.336	5,77	65.442,71	11.336	65.137,51	
MGB 240 l	Anz	6.157	7,50	46.185,77	6.175	7,55	46.624,83	6.175	46.405,30	
Zwischensumme				111.018,09			112.067,54		111.542,81	
2.1.3 Behälter waschen										
MGB 120 l	St	11.304	8,30	93.808,00	11.336	8,54	96.861,12	11.336	95.334,56	
MGB 240 l	St	6.157	8,30	51.094,82	6.175	8,54	52.762,65	6.175	51.928,74	
Zwischensumme				144.902,83			149.623,77		147.263,30	
2.1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen										
MGB 120 l	St	1.900	22,19	42.156,00	1.900	21,69	41.203,12	1.900	41.679,56	
2.1.5 Entsorgung Bioabfall aus Biotonne	t	9.300	20,25	188.325,00	9.300	20,25	188.325,00	9.300	188.325,00	
Summe Bioabfall aus Biotonne	t	9.300		1.334.309,52	9.300		1.372.513,17	9.300	1.353.411,34	
2.2 sonstige Bioabfälle										
2.2.1 Weihnachtsbäume										
Sammlung/ Umschlag	t	110	255,22	28.073,74	105	277,44	29.130,81	105	28.602,27	
Shreddern	t	110	15,35	1.688,92	105	16,10	1.690,92	105	1.689,92	
Transport zum Entsorger	t	110	15,60	1.715,87	105	17,06	1.790,96	105	1.753,42	
2.2.2 Entsorgung Weihnachtsbäume	t	110	0,00	0,00	105	0,00	0,00	105	0,00	
2.2.3 Grünschnitt										
Umschlag	t	10.000	14,57	145.709,46	10.000	15,01	150.105,30	10.000	147.907,38	
Shreddern	t	10.000	15,35	153.537,81	10.000	16,10	161.039,76	10.000	157.288,78	
Transport zwischen Wertstoffmärkten und zum Entsorger	t	10.000	8,96	89.580,97	10.000	9,37	93.745,76	10.000	91.663,37	
2.2.4 Entsorgung Grünschnitt	t	10.000	0,00	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000	0,00	
Summe sonstige Bioabfälle	t	10.110		420.306,77	10.105		437.503,50	10.105	428.905,13	
Summe Bioabfälle	t	19.410		1.754.616,29	19.405		1.810.016,67	19.405	1.782.316,48	

	ME
3. Sperrmüll und Altholz	
3.1 Sperrmüll	t
Annahme Sperrmüll auf Wertstoffmärkten	t
Sammlung Sperrmüll	t
3.2 Sperrmüll - Umschlag	t
3.3 Transport zwischen den Wertstoffmärkten zum Umschlag und zum Entsorger	
Sperrmüll	t
Schrott (Shreddervormaterial)	t
3.4 Entsorgung	t
Sperrmüll (RAB)	t
Schrott	t
Summe Sperrmüll	t
3.5 Altholz	t
Annahme Altholz auf Wertstoffmärkten	t
Holz shreddern	t
3.6 Altholz - Umschlag	t
3.7 Transport zwischen den Wertstoffmärkten und zum Entsorger	
Altholz	t
3.8 Entsorgung Altholz	t
Summe Altholz	t
Summe Sperrmüll und Altholz	t

2013		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]
Menge			
5.600	0,00	750.139,56	
2.500	182,96		
4.100	9,61	63.451,21	
6.600	17,86	110.754,66	
6.200	20,17	8.067,51	
400	75,11	465.682,00	
6.600	-138,31	-55.324,00	
6.200			
400			
6.600		1.342.770,94	
3.100	0,00		
3.100	15,35	47.596,72	
3.100	9,61	29.802,84	
3.100	20,17	62.523,17	
3.100	-21,00	-65.100,00	
3.100		74.822,73	
9.700		1.417.593,67	

2014		kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]
Menge			
6.500	0,00	775.454,58	
2.500	193,86		
4.000	10,11	65.730,32	
6.500	19,00	115.903,85	
6.100	21,09	8.435,43	
400	75,97	463.417,00	
6.100	-138,31	-55.324,00	
400			
6.500		1.373.617,18	
3.000	0,00		
3.000	16,10	48.311,93	
3.000	10,11	30.337,07	
3.000	21,09	63.265,74	
3.000	-21,00	-63.000,00	
3.000		78.914,73	
9.500		1.452.531,92	

Ø 2014+2013		kalk. Durchschnittskosten [€/a]
		762.797,07
		64.590,77
		113.329,25
		8.251,47
		464.549,50
		-55.324,00
		1.358.194,06
		47.954,32
		30.069,96
		62.894,45
		-64.050,00
		76.868,73
		1.435.062,79

	ME
4. Pappe/Papier aus Haushalten (ohne Verpackungsanteil)	
4.1 Einsammeln Papier (79% der ME)	
MGB 120 I	St
MGB 240 I	St
MGB 770 I	St
MGB 1100 I	St
Zwischensumme	
MGB 120 I	Anz
MGB 240 I	Anz
MGB 770 I	Anz
MGB 1100 I	Anz
Zwischensumme	
4.3 Behälter stellen, tauschen und abziehen (79% der ME)	St
4.4 PPK-Umladung/ Handling/ Verpressen (86,51% der ME)	t
4.5 Vermarktung (86,51% der ME)	t
Vermarktung Mischpapier	t
Summe Pappe/Papier	t

kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]		kalk. Jahreskosten [€/a]
Menge		
2.886	0,95	2.732,85
367.419	1,42	522.578,40
26	3,32	86,29
93.626	3,79	355.224,35
		880.621,89
151	5,74	866,04
19.906	7,50	149.321,75
1	38,43	38,43
2.365	71,04	168.003,57
		318.229,79
1.600	22,19	35.499,79
10.200	24,33	248.115,92
10.200	-131,19	-1.338.138,00
10.200		144.329,39

kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]		kalk. Jahreskosten [€/a]
Menge		
2.925	0,97	2.832,90
372.762	1,46	543.177,21
26	3,40	88,41
94.991	3,89	369.181,92
		915.280,43
153	5,77	883,27
20.195	7,55	152.483,95
1	38,69	38,69
2.399	71,52	171.585,64
		324.991,55
1.600	21,69	34.697,36
10.200	24,46	249.528,91
10.200	-131,19	-1.338.138,00
10.200		186.360,26

kalk. Durchschnittskosten [€/a]	
	2.782,87
	532.877,80
	87,35
	362.203,14
	897.951,16
	874,65
	150.902,85
	38,56
	169.794,61
	321.610,67
	35.098,58
	248.822,41
	-1.338.138,00
	165.344,82

	2013	2014	Ø 2014+2013
5. Schadstoffe aus Haushalten			
	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Durchschnittskosten [€/a]
5.1 Einsatz Schadstoffmobil	Menge 175	805,84	141.022,14
5.2 Entsorgung Schadstoffe	120	315,00	37.800,00
Summe Schadstoffe	120	178.822,14	183.528,28
6. Elektro- und Elektronikgeräte			
	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Durchschnittskosten [€/a]
6.1 Einsammlung Elektroaltgeräte	Menge 10.500	16,64	174.764,20
6.2 Entsorgung Elektroaltgeräte			0,00
Summe Elektro- und Elektronikgeräte	10.500	174.764,20	171.283,80
Sonstige Dienstleistungen			
	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Durchschnittskosten [€/a]
7. Wertstoffmärkte	Menge 12	93.841,56	1.126.098,66
8. Gebäuhrendienst	12	60.840,81	730.089,73
Summe Sonstige Dienstleistungen		1.856.188,39	1.906.619,47
Summe Leistungen und Entsorgungskosten, netto		14.711.553,62	14.863.922,87
brutto		17.506.748,81	17.688.068,21
Summe Entsorgungsgutschriften, netto		-1.458.562,00	-1.457.512,00
9. Kosten des FB Umwelt		440.220,00	454.900,00
Gesamtsumme		16.488.406,81	16.685.456,21

Einzelbührenleistungen	ME	2013			2014			Ø 2014+2013		
		Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahreskosten [€/a]
10. Umleerbehälter										
Abfuhr Umleerbehälter 2,5 m³	St	240	30,86	7.406,32	240	31,08	7.460,09	240	31,08	7.433,20
Abfuhr Umleerbehälter 5,0 m³	St	150	58,48	8.771,86	150	58,90	8.835,54	150	58,90	8.803,70
Summe Abfuhr Umleerbehälter				16.178,17			16.295,62			16.236,90
11. Containerleistungen										
Kleincontainer										
Abfuhr Container 1,3-2,5 m³	St	10	45,63	456,33	10	45,59	455,87	10	45,59	456,10
Absetzcontainer										
Abfuhr Container 6,0 m³	St	0	65,91	0,00	0	65,85	0,00	0	65,85	0,00
Abfuhr Container 7,0 m³	St	50	67,60	3.380,22	50	67,54	3.376,81	50	67,54	3.378,51
Abfuhr Container 10,0 m³	St	200	69,72	13.943,39	200	69,65	13.929,32	200	69,65	13.936,36
Abrollcontainer										
Abfuhr Container 21,0-33,0 m³	St	0	115,65	0,00	0	115,53	0,00	0	115,53	0,00
Presscontainer										
Abfuhr Presscontainer bis 10,0 m³	St	1.200	80,28	96.336,13	1.200	80,20	96.238,95	1.200	80,20	96.287,54
Abfuhr Presscontainer 11,0 - 20,0 m³	St	110	99,72	10.968,80	110	99,62	10.957,73	110	99,62	10.963,27
Behandlung/ Entsorgung										
Überlassungspflichtige Abfälle (RAB)	t	5.250	73,62	382.824,00	5.200	74,36	386.672,00	5.200	74,36	384.748,00
sonst. Überlassungspf. Abfälle (HWS)	t	50	80,00	4.000,00	50	80,00	4.000,00	50	80,00	4.000,00
12. Sonderabfallmengen aus Gewerbe										
Sonderabfall										
Schadstoffannahmestelle	t	15	0,00	0,00	15	0,00	0,00	15	0,00	0,00
Sammlung	t	15	0,00	0,00	15	0,00	0,00	15	0,00	0,00
Einsatz Schadstoffmobil	h	10	100,73	1.007,30	10	104,09	1.040,92	10	104,09	1.024,11
Handling (Einsortieren/Verpackung)	h	20	45,76	915,20	20	45,76	915,20	20	45,76	915,20
Übernahmescheine	St	170	4,10	697,00	170	4,10	697,00	170	4,10	697,00
Entsorgung Sonderabfallmengen (siehe AbfGS Pkt. 4. 1))										
Summe Sonderabfallmengen	t	15	315,00	4.725,00	15	315,00	4.725,00	15	315,00	4.725,00
13. Restmüllsäcke	St	30.000	0,85	25.416,49	30.000	0,88	26.415,10	30.000	0,88	25.915,79
14. Grünschnittsäcke	St	19.000	0,45	8.641,94	19.000	0,47	8.982,46	19.000	0,47	8.812,20
15. Bauabfälle Wertstoffmärkte	t	500	63,00	31.500,00	500	63,00	31.500,00	500	63,00	31.500,00
Summe Leistungen und Entsorgungskosten, netto				600.989,97			606.201,99			603.595,98
brutto				715.178,07			721.380,36			718.279,22

Erläuterungen zu den Kostenpunkten 1 bis 15 in der „Gesamtübersicht“

1. Restmüllentsorgung aus Haushaltungen und Gewerbe (Geschäftsmüll)

Da Restmüllbehälter für Wohngrundstücke und Gewerbetreibende in den gleichen Größen angeboten und in gemeinsamen Entsorgungstouren entleert werden, ist der Aufwand für beide Herkunftsbereiche identisch. Deshalb erfolgt eine einheitliche Kostenermittlung für alle Restmüllbehälter.

1.1. Einsammeln, Umschlag und Transportieren des Restmülls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die regelmäßige Entleerung der Behälter, die Kosten für den Umschlag des Restmülls auf dem Betriebshof der HWS und den Transport zur Sortieranlage der RAB.

Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand und Entsorgungsrhythmus für 2013/2014 in Anlage 1 (auf Seite 29). Sie basiert auf den Ist-Werten der letzten Jahre und berücksichtigt folgende Trends:

Der Entsorgungsrhythmus verschiebt sich weiter von wöchentlicher zur 14-täglichen Leerung. Hinzu kommt die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verschiebung der Anzahl großer Abfallbehälter zugunsten der kleineren Behältergrößen. Wie bereits seit 2008 zu erkennen ist, nimmt die Behälteranzahl insgesamt zu, vor allem im Bereich der kleinen Behältergrößen. Dazu gegenläufig nimmt das Gesamtleerungsvolumen seit Jahren ab.

1.2. Behälterkosten der Restmülltonnen

In diese Position fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Behälter in Abhängigkeit der einzelnen Behältergrößen ein. Der Berechnung liegt der Restmüllbehälterbestand über alle angebotenen Größen bei Wohngrundstücken und Gewerben zugrunde.

1.3. Behälter waschen

Der Kostenermittlung liegt das einmal jährliche Waschen jedes Restmüllbehälters zugrunde.

1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Restmüllbehältern ermittelt.

1.5. Entsorgungskosten für Restmüll aus Haushaltungen und von Gewerben (Geschäftsmüll)

Der Selbstkostenfestpreis der RAB beträgt 73,62 €/t (2013) bzw. 74,36 €/t (2014).

Jahr	Hausmüll in t/a
2005	53.709
2006	51.141
2007	49.447
2008	48.358
2009	48.434

Jahr	Hausmüll in t/a
2010	47.348
2011	47.929
2012	46.605
Plan 2013	47.000
Plan 2014	46.750

2. Bioabfälle aus Haushaltungen

2.1. Biotonne

2.1.1. Einsammeln und Transportieren des Bioabfalls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die 14-tägliche Entleerung der Biotonnen und den Transport des Biomülls zur Verwertungsanlage.
Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand für 2013/2014 in Anlage 1 (auf Seite 29).

2.1.2. Behälterkosten der Biotonnen

In diese Position fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Biotonnen in Abhängigkeit der beiden Behältergrößen ein.
Die Selbstkostenfestpreise entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.3. Behälter waschen

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jeder Biotonne ermittelt.
Die Selbstkostenfestpreise entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Biotonnen ermittelt.
Die Selbstkostenfestpreise entsprechen denen der Restmüllbehälter in der jeweiligen Größe.

2.1.5. Entsorgungskosten für Bioabfälle (Biotonne)

Die Kosten betragen 20,25 €/t. Es wird mit gleichbleibendem Bioabfall-Aufkommen gerechnet.

Jahr	Bioabfall in t/a
2005	8.116
2006	8.709
2007	9.084
2008	8.700
2009	9.165

Jahr	Bioabfall in t/a
2010	8.906
2011	9.355
2012	8.894
Plan 2013	9.300
Plan 2014	9.300

2.2. sonstige Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)

Die Kosten der Weihnachtsbaumentsorgung beinhalten das Einsammeln der Bäume von den ausgewiesenen Sammelplätzen, den Transport zum Betriebshof der HWS, Umschlag und Shreddern der Bäume sowie den Transport zur Verwertungsanlage.

Zu den Kosten der Grünschnittentsorgung zählen insbesondere die Kosten für den Transport von den Wertstoffmärkten zum Betriebshof Äußere Hordorfer Straße, die Kosten für den Umschlag und das Shreddern sowie für den Transport zur Verwertungsanlage.

Jahr	sonst. Bioabfälle in t/a
2005	9.344
2006	10.011
2007	10.831
2008	10.487
2009	9.404

Jahr	sonst. Bioabfälle in t/a
2010	9.114
2011	10.879
2012	10.642
Plan 2013	10.110
Plan 2014	10.105

Für die Verwertung fallen keine Kosten an.

3. Sperrmüll- und Altholzentsorgung aus Haushaltungen

Die HWS sammelt den Sperrmüll incl. Schrott auf Antrag mit Sperrmüll-Pressfahrzeugen ein. Darüber hinaus kann Sperrmüll und Schrott an den drei Wertstoffmärkten abgegeben werden. Sperrmüll und Altholz werden hier getrennt nach den Altholzkategorien I bis IV entgegengenommen.

An den Wertstoffmärkten abgegebenes Altholz der Altholzkategorie I und II und Schrott werden direkt der Verwertung zugeführt, hierfür werden Erlöse erzielt (Übersicht Punkte 3.4 und 3.8).

Der gemischte Sperrmüll aus der Sammeltour und das an den Wertstoffmärkten abgegebene Altholz der Kategorien III und IV wird zur Sortieranlage der RAB transportiert. Der Selbstkostenfestpreis der RAB beträgt 75,11 €/t (2013) bzw. 75,97 €/t (2014).

Gesamtaufkommen an Sperrmüll/Altholz und Schrott aus Haushaltungen:

Jahr	Aufkommen in t/a
2005	9.519
2006	9.604
2007	9.762
2008	9.491
2009	9.079

Jahr	Aufkommen in t/a
2010	9.546
2011	9.571
2012	9.513
Plan 2013	9.700
Plan 2014	9.500

Der Anteil an Schrott beträgt ca. 400 t/a.

4. Altpapier aus Haushaltungen (ohne Verpackungsanteil)

Das kommunale Altpapier wird gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton in der „Blauen Tonne“ erfasst. Gemäß Vertrag mit den Dualen Systemen sind 79 Volumen-% bzw. 86,51 Masse-% des erfassten Papiers keine Verpackungsabfälle. Daher werden in der Kalkulation 79 % der Mengeneinheiten bei den volumenabhängigen Kosten (Logistikkosten für die Altpapiereinsammlung) und 86,51 % der Mengeneinheiten bei den tonnengeabhängigen Kosten (Umladung/Handling und Erlöse für die Verwertung des Papiers) angesetzt.

4.1. Einsammeln und Umschlag des Altpapiers

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Entleerung der Papiertonnen und den Transport des Papiers zum Betriebshof der HWS. Die zugrunde gelegte Anzahl an Papiertonnen (79 % des geplanten Bestandes) ist für die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen (von 2 x wöchentlich bis 4-wöchentlich) im Mengengerüst in Anlage 1 auf Seite 29 aufgeführt.

4.2. Behälterkosten der Papiertonnen

In diese Position fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für 79 % der Papiertonnen in Abhängigkeit der Behältergrößen ein. Die Selbstkostenfestpreise entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

4.3. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position werden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Papiertonnen – anteilig - ermittelt. Die Selbstkostenfestpreise entsprechen denen der Restmüllbehälter in der jeweiligen Größe.

4.4. Kosten für Umladung/Handling/Verpressen und 4.5. Vermarktung des Altpapiers

Die Vermarktung des Papiers erfolgt als Fraktion „gemischte Ballen“. Dazu wird das eingesammelte Papier auf dem Betriebshof der HWS abgekippt, mit dem Radlader auf ein Förderband gehoben und in einer Presse portioniert. Die fertigen Ballen werden im Zwischenlager gestapelt und bei Abholung durch den Käufer verladen.

Die folgende Tabelle zeigt den Mengenanteil an kommunalem Altpapier (das entspricht 86,51 Masse-% der Gesamttonnage):

Jahr	Altpapier in t/a
2005	15.424
2006	14.007
2007	11.701
2008	11.070
2009	10.910

Jahr	Altpapier in t/a
2010	10.786
2011	10.682
2012	10.047
Plan 2013	10.200
Plan 2014	10.200

5. Schadstoffe aus Haushaltungen

Das Schadstoffmobil wird laut Plan an jeweils 175 Tagen für Privatpersonen im Einsatz sein. Die Kosten für die Schadstoffannahmestelle werden unter Punkt 7. (Wertstoffmärkte) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Schadstoffmengen, die sowohl über das Schadstoffmobil als auch über die -annahmestelle der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße erfasst werden:

Jahr	Schadstoffe in t/a
2005	114
2006	120
2007	131
2008	121
2009	121

Jahr	Schadstoffe in t/a
2010	106
2011	118
2012	120
Plan 2013	120
Plan 2014	120

Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Schadstoffart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Schadstoffarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis von 315,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt (Übersicht Punkt 5.2).

6. Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen

Die Kosten für das Einsammeln und Transportieren der großen und schweren Altgeräte sind Bestandteil der Abfallgebühren.

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück/a
2005	8.884
2006	10.070
2007	8.737
2008	9.959
2009	11.480

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück/a
2010	9.762
2011	9.489
2012	10.530
Plan 2013	10.500
Plan 2014	10.500

Kleingeräte (Föhne, Rasierapparate u.ä.) werden nur über das Bringsystem erfasst. Daher fallen für sie keine Transportkosten an. Selbst angelieferte Großgeräte und Kleingeräte sind nicht Bestandteil der aufgeführten Mengen.

7. Wertstoffmärkte für verwertbare Abfälle (im Folgenden: Wertstoffmärkte)

Die HWS verfügt über 3 Wertstoffmärkte zur Annahme von Kleinmengen verschiedener Abfallarten, die von den Hallensern sehr gut angenommen werden (in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstraße 2).

Unter dieser Kostenstelle werden nur die Anlagenkosten der Wertstoffmärkte incl. der Schadstoffannahmestelle berechnet, und zwar anteilig für die Inanspruchnahme aus Haushaltungen.

Zu den Anlagenkosten zählen insbesondere die Personalkosten (incl. Arbeitsschutzkleidung), Fixkosten wie z.B. Abschreibungen auf Gebäude und variable Kosten (z.B. Reparatur- und Instandhaltung, Versicherungen, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten).

Die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der abgegebenen Abfälle aus Haushaltungen sind in den jeweils separat aufgeführten Leistungsarten enthalten (z. B. Sperrmüll unter Punkt 3.4, Altholz unter Punkt 3.8, Schadstoffe unter Punkt 5.2, Bauabfälle unter Punkt 15 der Übersicht).

8. Gebührendienst

Die Stadt hat die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Bescheide sowie für die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren (im Folgenden Gebührendienst) an die HWS übertragen, die wiederum die IT-Consult Halle GmbH mit der Aufgabenwahrnehmung gebunden hat. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden dazu geschlossen.

Die Erfassung und Verwaltung aller gebührenrelevanten Vorgänge von Behälterstellenaufträgen über Bescheidänderungen bis zur Buchung der Zahlungseingänge incl. Klärung von Rücklastschriften und Guthabenerückerstattungen wird von diesem Team durchgeführt. Zu den Kosten für den Gebührendienst zählen neben den Personalkosten die Fixkosten (wie z.B. Abschreibungen für die Software) und die Betriebskosten (Frankierung, Druck, Material, Energie ...) als variable Kosten.

9. Kosten des FB Umwelt/Team Abfallentsorgung

Nach § 6 Abs. 2 AbfG LSA rechnen zu den ansatzfähigen Kosten i.S.d. KAG-LSA auch alle Aufwendungen für die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger selbst wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Hierzu zählt insbesondere die Erfüllung der Beratungspflichten, aber auch die Durchsetzung der eigenen abfallrechtlichen Satzungen. Im FB Umwelt sind diese Aufgaben im Wesentlichen dem Team Abfallentsorgung zugeordnet.

Umlagefähige Kosten fallen als zurechenbare Personal- und Gemeinkosten sowie als Kosten für Öffentlichkeitsarbeit an. In den Personalkosten wurde die Wiederbesetzung der freien Stelle zum 1.5.2013 berücksichtigt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Umweltkalender werden von den Kosten abgesetzt (als Ausgleich anteiliger Kosten für diejenigen Inhalte des Kalenders, die keinen direkten Bezug zu abfallwirtschaftlichen Themen haben).

Jahr	ansatzfähige Personalkosten in €	Gemeinkosten in €	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in €	Erlöse Umweltkalender in €	Differenz Kosten - Erlöse in €
2009	314.938,68	62.987,74	38.461,23	7.892,00	408.495,65
2010	317.391,40	63.478,28	24.670,19	8.219,43	397.320,44
2011	325.393,64	65.078,73	25.042,50	7.677,90	407.836,97
2012	310.869,09	62.173,82	27.443,83	7.444,77	393.041,97
Plan 2013	338.100,00	67.620,00	40.500,00	6.000,00	440.220,00
Plan 2014	363.400,00	72.680,00	40.500,00	7.000,00	469.580,00

10. Umleerbehälter

Umleerbehälter werden in den Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ für die Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Restmüll) angeboten. Die unter Punkt 10 aufgeführten Abfuhrkosten beinhalten die Behälter- und Transportkosten der HWS.

11. Containerleistungen

Um sich optimal auf die Kundenwünsche einstellen zu können, bietet die HWS unterschiedliche Containertypen in verschiedenen Größen an.

Ermittelt wurden wie in den Vorjahren die Kosten für Klein-, Absatz- und Abrollcontainer in den verfügbaren Größen 1,3 m³ bis 33 m³ (teilweise auch mit Deckel) und für Presscontainer bis 20 m³.

Die Kosten für die Abfuhr der Container umfassen ausschließlich die Logistikkosten (für An- und Abfahrt, Transportaufwand und die Kosten für die Container selbst).

Die Verwertungs- oder Beseitigungskosten entsprechen je nach Abfallart den Preisen der einzelnen Entsorgungsanlagen, in denen diese Abfälle entsorgt werden.

Der Selbstkostenfestpreis der RAB für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall beträgt 73,62 €/t (2013) bzw. 74,36 €/t (2014), er wird unter Punkt 11.5.1 der Kostenübersicht ausgewiesen.

Die von der HWS vertraglich gebundenen Entsorger anderer überlassungspflichtiger Abfälle weisen Einzelpreise je Abfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Abfallarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis von 80,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt (siehe Punkt 11.5.2 in der Kostenübersicht).

Folgende Tabelle zeigt das Gesamtaufkommen an überlassungspflichtigen Gewerbeabfällen:

Jahr	Gewerbeabfälle in t/a	Jahr	Gewerbeabfälle in t/a
2005	5.436	2010	6.384
2006	7.206	2011	5.514
2007	7.968	2012	5.297
2008	6.984	Plan 2013	5.250
2009	6.485	Plan 2014	5.250

Es wird mit einem konstanten Aufkommen an Gewerbeabfällen gerechnet.

12. Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (gewerbliche Anfallstellen)

Die Kosten für die Abholung der Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer ergeben sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS (als Kostenaufwand für eine Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Kosten für das Handling wurden als Selbstkostenfestpreis der HWS über den durchschnittlichen Aufwand für das Einsortieren und die notwendige Verpackung ermittelt.

Die Kosten für den Übernahmeschein pro Abfallart entsprechen dem Preis des Entsorgers.

Der vertraglich gebundene Entsorger der Sonderabfälle weist Einzelpreise je Abfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Sonderabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis von 315,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

13. Kostenermittlung für die Restmüllsäcke

Unter dieser Position wird der Kostenanteil der HWS für das Einsammeln und Transportieren (Handling) der Restmüllsäcke erfasst. Sie werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge eingesammelt.

Darin nicht enthalten sind die Entsorgungskosten für den Inhalt der Restmüllsäcke.

14. Kostenermittlung für die Grünschnittsäcke

Unter dieser Position wird der Kostenanteil der HWS für das Einsammeln und Transportieren (Handling) der Grünschnittsäcke erfasst. Die Grünschnittsäcke werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge für Bioabfall eingesammelt.

Darin nicht enthalten sind die Verwertungskosten für den Inhalt der Grünschnittsäcke.

15. Entsorgungskosten für die an den Wertstoffmärkten angelieferten Bauabfälle (Gebührentarif Ziffer 5.6. der AbfGS)

Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Bauabfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Bauabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis von 63,00 €/t auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

Erläuterungen zur Kostenermittlung für die „Terminabfuhr“ von Sperrmüll (Gebührentarif Ziffer 5.1. der AbfGS)

Für den Aufwand der gesonderten Anfahrt bei einer individuellen Terminvereinbarung zur Sperrmüllentsorgung über Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Terminabfuhr) werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt, die für die separate An- und Abfahrt des Sperrmüllfahrzeugs entstehen. Diese Kosten betragen 12,61 €/Terminabfuhr.

Erläuterungen zur Kostenermittlung für die Sperrmüllentsorgung ohne Nutzung der „Sperrmüllabrufkarte“ (Gebührentarif Ziffer 5.2. der AbfGS)

Die Hallenser können die Sperrmüllabfuhr über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ einmal jährlich ohne zusätzliche Entsorgungsgebühr in Anspruch nehmen. Insgesamt dürfen dazu bis zu 2 m³ Sperrmüll pro Person angemeldet und bereitgestellt werden.

Wenn größere Mengen zu entsorgen sind (z. B. eine Haushaltsauflösung) oder eine häufigere Abfuhr als einmal jährlich gewünscht wird, ist die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ dafür nicht möglich. Das gleiche gilt für die Sperrmüllentsorgung aus unbewohnten Grundstücken (z. B. Gärten, Garagen) und für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten. Für diese Entsorgungen ist ein gesonderter Auftrag auszulösen. Die dafür anfallenden Kosten hat der Abfallbesitzer zu tragen.

Bei Nutzung des Pressfahrzeugs setzen sich die Gesamtkosten zusammen aus den

- Kosten der HWS für die An- und Abfahrt: 12,61 €/Abfuhr,
- Kosten der HWS für das Beladen des Fahrzeugs: 52,06 €/t
- Kosten der RAB für die Entsorgung des Sperrmülls: 75,11 €/t (2013) bzw. 75,97 €/t (2014)

II. Berechnung des Gebührentarifs 2013/2014

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Hierbei handelt es sich um die kalkulierten leistungsbezogenen Kosten der HWS und der RAB, um weitere Verwertungs- und Beseitigungskosten anderer Entsorger sowie um die Kosten des FB Umwelt für die vom ÖRE selbst wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Einsammeln, Transportieren und ggf. den Umschlag, Kosten für die Behälter und ggf. für Vorbehandlungen, Kosten für Verwertung und Beseitigung, Kosten für die Annahme von Abfällen auf den Wertstoffmärkten, die Kosten des FB Umwelt u.s.w.).

Die neuen Abfallgebühren werden für zwei Jahre – für 2013 und 2014 – berechnet, d.h. aus den getrennt ermittelten Netto-Jahreskosten für 2013 und 2014 werden zunächst die Durchschnittswerte über beide Jahre gebildet.

Diese vorgenannten Angaben können der Kostenübersicht unter Punkt „B. I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung“ (Seiten 6 – 10) entnommen werden. Sie sind getrennt für die Jahre 2013 und 2014 (Spalte 2 und 3) aufgeführt und als Durchschnittskosten über beide Jahre (Spalte 4).

Die berechneten Werte sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Addition oder Multiplikation zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Anschließend wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Brutto-Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Im KAG-LSA ist geregelt, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Daher wird die Kostenüberdeckung aus der Abrechnung der Vorjahre 2010 und 2011 (siehe Anlage 2 auf Seite 30) vollständig im Kalkulationszeitraum 2013/2014 verrechnet.

Die Berechnungen zu den einzelnen Abfallgebühren werden auf den Folgeseiten 19 bis 28 erläutert.

Gebühr	AbfGS, Gebüh- rentarif Ziffer:	Seite
Personengebühr	1.1.	19 bis 20
Restmüllgebühr	1.2.	21 bis 22
gesonderte Entsorg. von Biotonnen und Restmüllbehältern	1.3.	23 bis 25
Gebühren für Umleerbehälter	2.1.	26
Gebühren für Containerleistungen	2.2.	26
Gebühren für Sonderabfallkleinmengen	4.	27
sonstige Gebühren	5.	28

II. 1. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Ziffer 1 der AbfGS

II.1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.1.)

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Durchschnittskosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Durchschnittskosten wird gebildet.

(*) Die Netto-Durchschnittserlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Durchschnittskosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Durchschnittskosten.

abfallwirtschaftliche Teileleistungen für die Personengebühr (ohne Biotonne)	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten- 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht (Tabelle)
Entsorgung sonstiger Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)	428.905,13	510.397,10	2.2
Sperrmüllentsorgung (ohne Erlöse)	1.554.436,79	1.849.779,78	teilw. 3.
Papierentsorgung (ohne Erlöse)	1.503.482,82	1.789.144,56	4.1- 4.4
Schadstoffe aus Haushaltungen	181.175,21	215.598,50	5.
Transport Elektronikschrott	173.024,00	205.898,56	6.
Bewirtschaftung der Wertstoffmärkte	1.140.593,12	1.357.305,81	7.
Entsorgungskosten Bauabfälle - Wertstoffmärkte	31.500,00	37.485,00	15.
<i>Zwischensumme</i>		5.965.609,31	
abzgl. Erlöse für Schrott und Altholz (*)		-119.374,00	3.4/3.8
abzgl. Erlöse für Papier		-1.338.138,00	4.5
<i>Zwischensumme</i>		4.508.097,31	
abzgl. Gebühreneinnahmen (Terminabfuhr, Mehrmengen von Sperrmüll, Selbstanlieferung von Bauabfällen)		-170.000,00 -37.485,00	
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		-296.826,21	Anlage 2
Summe:		4.003.786,10	
Durchschnitt bei 229.700 Personen (**):		17,43	

(**) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit Jahren abnehmende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.

	Basis für Kalkulationszeitraum				
	2007/2008	2009	2010	2011/2012	2013/2014
mit Stand vom:	30.06.2006	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2012
bei der Meldebehörde gemeldet:	241.702	237.629	237.049	235.579	235.738
-> davon mit Hauptwohnsitz	234.759	231.364	230.027	229.843	231.049
in der Kalkulation angesetzte Zahl	234.000	228.000	229.000	229.250	229.700
-> davon ohne Eigenkompostierung	207.250	203.000	202.000	205.250	206.650
-> davon mit Eigenkompostierung	26.750	25.000	27.000	24.000	23.050

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht (Tabelle S.7)
Bioabfall einsammeln/Transport	864.600,67	1.028.874,80	2.1.1.
Behälterkosten	111.542,81	132.735,94	2.1.2.
Biotonne waschen	147.263,30	175.243,33	2.1.3.
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	41.679,56	49.598,68	2.1.4.
Bioabfall- Verwertung	188.325,00	224.106,75	2.1.5.
Summe:	1.353.411,34	1.610.559,49	
Durchschnitt bei 206.650 Personen (**):		7,79	

Kosten für alle Personen (ohne Biotonne): 17,43 €/Person x a
 Kosten für Biotonne: 7,79 €/Person x a
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 25,22 €/Person x a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahresgebühr:

Personengebühr bei Eigenkompostierung: **17,40 €/Person x a**
 Personengebühr ohne Eigenkompostierung: **25,20 €/Person x a**

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in €/Person x a	Einnahmen in €/a
206.650	Nutzung der Biotonne	25,20	5.207.580,00
23.050	Eigenkompostierung	17,40	401.070,00
Summe:			5.608.650,00

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **5.608.650,00 €/a** stehen Ausgaben in Höhe von **5.614.345,59 €/a** (aus 1.610.559,49 €/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 4.003.786,10 €/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) gegenüber.

Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.2. Restmüllgebühr für Wohn- und Gewergrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.2.)

Es werden einheitliche Behältergebühren für Wohngrundstücke und Gewerbe ermittelt.

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

abfallwirtschaftliche Teileleistungen für die Restmüllentsorgung (Kostenpositionen 1 bis 8)	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht
Restmüll einsammeln/Umschlag/Transport	3.308.330,35	3.936.913,12	1.1.
Behälterkosten Restmüllbehälter	554.182,08	659.476,68	1.2.
Restmüllbehälter waschen	358.672,51	426.820,29	1.3.
Restmüllbehälter stellen/tauschen/abziehen	98.714,74	117.470,54	1.4.
Entsorgungskosten Restmüll	3.468.235,00	4.127.199,65	1.5.
Gebührendienst	740.810,81	881.564,86	8.
Zwischensumme:	8.528.945,49	10.149.445,13	
Kosten des FB Umwelt		454.900,00	9.
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		-41.998,00	Anlage 2
Endsumme:		10.562.347,13	

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 1 (durchschnittliche Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmen, Anzahl der Leerungen und Leerungsvolumen der Restmüllbehälter für die beiden Jahre 2013/2014).

Beispiel für MGB 60 l: **10.562.347,13 €/a / 457.318.940 l/a x 12.385.620 l/a = 286.061,23 €/a**

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Kosten/Liter in €/l
Summe:	10.562.347,13	457.318.940	0,0231
MGB 60 l	286.061,23	12.385.620	0,0231
MGB 120 l	1.138.227,88	49.281.960	0,0231
MGB 240 l	2.905.613,92	125.804.640	0,0231
MGB 770 l	1.029.272,77	44.564.520	0,0231
MGB 1100 l	5.203.171,33	225.282.200	0,0231

Durch Multiplikation des einheitlichen Literpreises mit dem Behältervolumen wird die Restmüllgebühr für die einzelnen Entsorgungsrhythmen je Behältergröße ermittelt.

Rechenbeispiele für die MGB 60 l:

Kosten/Liter x 60 Liter x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerung
0,0231 €/l x 60 l x 26 = 36,03 €/a

Kosten/Liter x 60 Liter x 52 Leerungen = Gebühr für wöchentliche Leerung
0,0231 €/l x 60 l x 52 = 72,06 €/a

Kosten/Liter x 60 Liter x 104 Leerungen = Gebühr für 2 x wöchentliche Leerung
0,0231 €/l x 60 l x 104 = 144,12 €/a

Restmüll- behälter	Kosten/Liter in €/l	behälterbezogene Gesamt-Kosten in €/a		
		14-tägliche Leerung	wöchentliche Leerung	2 x wöchentliche Leerung
MGB 60 l	0,0231	36,03	72,06	144,12
MGB 120 l	0,0231	72,06	144,12	288,24
MGB 240 l	0,0231	144,12	288,24	576,48
MGB 770 l	0,0231	462,39	924,77	1.849,55
MGB 1100 l	0,0231	660,55	1.321,10	2.642,21

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 wegen der Möglichkeit monatlicher Veranlagungsänderungen ergeben sich folgende lineare Gebühren:

Restmüll- behälter	Gebühr in €/a		
	14-tägliche Leerung	wöchentliche Leerung	2 x wöchentliche Leerung
MGB 60 l	36,00	72,00	144,00
MGB 120 l	72,00	144,00	288,00
MGB 240 l	144,00	288,00	576,00
MGB 770 l	462,00	924,00	1.848,00
MGB 1100 l	660,00	1.320,00	2.640,00

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	14-täglicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
	Ø-Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 l	7.134,5	36,00	256.842,00
MGB 120 l	10.429,5	72,00	750.924,00
MGB 240 l	2.632,0	144,00	379.008,00
MGB 770 l	143,0	462,00	66.066,00
MGB 1100 l	567,0	660,00	374.220,00
	wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		
MGB 60 l	402,5	72,00	28.980,00
MGB 120 l	2.669,0	144,00	384.336,00
MGB 240 l	8.734,5	288,00	2.515.536,00
MGB 770 l	1.035,5	924,00	956.802,00
MGB 1100 l	3.413,0	1.320,00	4.505.160,00
	2 x wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		
MGB 60 l	0,0	144,00	0,00
MGB 120 l	7,0	288,00	2.016,00
MGB 240 l	15,0	576,00	8.640,00
MGB 770 l	3,0	1.848,00	5.544,00
MGB 1100 l	121,0	2.640,00	319.440,00
Summe:			10.553.514,00

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **10.553.514,00 €/a** stehen Ausgaben in Höhe von **10.562.347,13 €/a** gegenüber. Es liegt somit keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.3. Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (Tarif Ziff. 1.3.1.)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für das Einsammeln/Transportieren, die Behälterkosten und die Verwertung beinhaltet. Es wird vom durchschnittlichen Füllgrad der Biotonnen ausgegangen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ermittlung der Brutto-Durchschnittskosten:

Kostenposition	Netto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Brutto-Ø-Kosten 2013/2014 in €/a	Kosten- übersicht (Tabelle S.7)
Bioabfall einsammeln/Transport	864.600,67	1.028.874,80	2.1.1.
Behälterkosten	111.542,81	132.735,94	2.1.2.
Bioabfall- Verwertung	188.325,00	224.106,75	2.1.5.
Summe:	1.164.468,48	1.385.717,49	

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch das Leervolumen berechnet sich der einheitliche Literpreis in €/l.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Biotonnen).

Beispiel für MGB 120 l: $1.385.717,49 \text{ €/a} / 73.794.240 \text{ l/a} \times 35.318.400 \text{ l/a} = 663.213,34 \text{ €/a}$
 $663.213,34 \text{ €/a} / 35.318.400 \text{ l/a} = 0,019 \text{ €/l}$

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø- Leervolumen in l/a	Kosten/Liter in €/l
Summe:	1.385.717,49	73.794.240	0,019
MGB 120 l	663.213,34	35.318.400	0,019
MGB 240 l	722.504,15	38.475.840	0,019

Durch Multiplikation des einheitlichen Literpreises mit dem Behältervolumen wird die Gebühr für die einzelnen Behältergrößen für den 14-täglichen Entsorgungsrhythmus ermittelt.

Rechenbeispiel für die MGB 120 l:

Kosten/Liter x 120 Liter x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerung
 $0,019 \text{ €/l} \times 120 \text{ l} \times 26 = 58,59 \text{ €/a}$

Unter Beachtung der Teilbarkeit durch 12 wegen der Möglichkeit monatlicher Veranlagungsänderungen ergeben sich folgende lineare Gebühren:

Biotonne	Kosten/Liter in €/l	behälterbezogene Kosten in €/a	Gebühr in €/a
MGB 120 l	0,019	58,59	58,56
MGB 240 l	0,019	117,18	117,12

II.1.4. gesonderte Einzelentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen
(Gebührentarif Ziffer 1.3.2.)

II.1.4.1. Restmüllbehälter

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/ Umschlagen/ Transportieren (Kostenübersicht Seite 6, Punkt 1.1 – Zeile „Zwischensumme“) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die einzelnen Behältergrößen durch lineare Aufteilung ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 1.

Beispiel für MGB 60 l: $3.936.913,12 \text{ €/a} / 457.318.940 \text{ l/a} \times 12.385.620 \text{ l/a} = 106.623,86 \text{ €/a}$
 $106.623,86 \text{ €/a} / 206.427 \text{ Stück/a} = 0,52 \text{ €/Leerung}$

Behältergröße	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in €/Leerung
Summe:	457.318.940	3.936.913,12	1.403.974	
MGB 60 l	12.385.620	106.623,86	206.427	0,52
MGB 120 l	49.281.960	424.252,70	410.683	1,03
MGB 240 l	125.804.640	1.083.012,08	524.186	2,07
MGB 770 l	44.564.520	383.641,76	57.876	6,63
MGB 1100 l	225.282.200	1.939.382,72	204.802	9,47

Bei den Entsorgungskosten pro Behältergröße wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden.

Zu den durchschnittlichen Entsorgungskosten wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $(73,62 \text{ €/t} + 74,36 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 88,05 \text{ €/t}$

Schüttdichte Restmüll: $156 \text{ kg/m}^3 = 0,156 \text{ kg/l}$
 Entsorgungskosten Restmüll (Brutto) $88,05 \text{ €/t} = 0,08805 \text{ €/kg}$
 $0,156 \text{ kg/l} \times 0,08805 \text{ €/kg} = \mathbf{0,013736 \text{ €/l}}$

Rechenbeispiel für MGB 60 l: $0,013736 \text{ €/l} \times 60 \text{ l} = 0,824 \text{ €/Entsorgung}$

Berechnung der linearen Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern:

Restmüllbehälter	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Kosten für Einzelentsorgung in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
	Einsammlg./Umschlag/ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3	
MGB 60 l	0,52	0,82	1,34	1,34
MGB 120 l	1,03	1,65	2,68	2,68
MGB 240 l	2,07	3,30	5,37	5,36
MGB 770 l	6,63	10,58	17,21	17,20
MGB 1100 l	9,47	15,11	24,58	24,57

II.1.4.2. Biotonne

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/Transportieren (Kostenübersicht Seite 7, Punkt 2.1.1 – Zeile „Zwischensumme“) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die einzelnen Behältergrößen über eine lineare Aufteilung ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 1.

**Beispiel für MGB 120 I: $1.028.874,80 \text{ €/a} / 73.794.240 \text{ l/a} \times 35.318.400 \text{ l/a} = 492.426,13 \text{ €/a}$
 $492.426,13 \text{ €/a} / 294.320 \text{ Stück/a} = 1,67 \text{ €/Leerung}$**

Behältergröße	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in €/Leerung
Summe:	73.794.240	1.028.874,80	454.636	
MGB 120 I	35.318.400	492.426,13	294.320	1,67
MGB 240 I	38.475.840	536.448,67	160.316	3,35

Bei den Verwertungskosten pro Behältergröße wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden.

Zu den durchschnittlichen Verwertungskosten wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $(20,25 \text{ €/t} \times 1,19 = 24,10 \text{ €/t})$

Schüttdichte Bioabfall: $220 \text{ kg/m}^3 = 0,220 \text{ kg/l}$
 Verwertungskosten Bioabfall (Brutto): $24,10 \text{ €/t} = 0,0241 \text{ €/kg}$
 $0,220 \text{ kg/l} \times 0,0241 \text{ €/kg} = \mathbf{0,0053 \text{ €/l}}$

Rechenbeispiel für MGB 120 I: $0,0053 \text{ €/l} \times 120 \text{ l} = 0,636 \text{ €/Entsorgung}$

Biotonne	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Kosten für Einzelentsorgung in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
	Einsammeln/ Transportieren	Verwertung Biomüll	Summe Spalte 2+3	
MGB 120 I	1,67	0,64	2,31	2,31
MGB 240 I	3,35	1,27	4,62	4,62

II.1.4.3. Anfahrtgebühr

Für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern und Biotonnen wird zusätzlich zur Entleerungsgebühr eine Anfahrtgebühr je gesonderter Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten). Sie beträgt von 10,00 €/Anfahrt.

$8,40 \text{ €/ Anfahrt} \times 1,19 = 10,00 \text{ €/Anfahrt}$

II. 2. Gebühren nach Gebührentarif Ziffer 2.1 und 2.2. der AbfGS

II.2.1. Einzelabfuhr von Umleerbehältern (Gebührentarif Ziffer 2.1.)

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/Transportieren (Kostenübersicht S. 10, Punkt 10– Zeile „Summe“) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die beiden Behältergrößen über eine lineare Aufteilung ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

**Beispiel für 2,5 m³: 19.321,91 €/a / 1.350 m³/a x 600 m³/a = 8.587,52 €
8.587,52 €/a / 240 Stück/a = 35,78 €/Leerung**

Behältergröße	Ø-Leerungsvolumen in m ³ /a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in €/Leerung
Summe:	1.350	19.321,91	390	
2,5 m ³	600	8.587,52	240	35,78
5,0 m ³	750	10.734,39	150	71,56

Da Umleerbehälter ausschließlich für haumüllähnlichen Gewerbeabfall angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, werden die Entsorgungskosten für den Restmüll eingerechnet.

Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet: $(73,62 \text{ €/t} + 74,36 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 88,05 \text{ €/t}$

Schüttdichte Restmüll: 156 kg/m³ = 0,156 kg/l
 Entsorgungskosten Restmüll (Brutto): 88,05 €/t = 0,08805 €/kg
 156 kg/m³ x 0,08805 €/kg = **13,736 €/m³**

Rechenbeispiel für UL 2,5 m³: 13,736 €/m³ x 2,5 m³ = 34,35 €/Entsorgung

Umleerbehälter	Brutto-Ø-Kosten in €/Entsorgung		Kosten in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
	Einsammlg./Umschlag/ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3	
2,5 m ³	35,78	34,34	70,12	70,12
5,0 m ³	71,56	68,68	140,24	140,24

II.2.2. Abfuhr von Klein-, Absetz-, Abroll- und Presscontainern (Gebührentarif Ziffer 2.2.)

Bei den Gebühren für die Abfuhr von Klein-, Absetz-, Abroll- und Presscontainern handelt es sich ausschließlich um Logistikkosten. Sie beinhalten keine Kosten für die Verwertung, Behandlung oder Beseitigung der überlassenen Abfälle, da diese abhängig vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage) sind.

Deshalb wird die Gebühr für die Verwertung, Behandlung oder Beseitigung der überlassenen Abfälle als Entsorgungsgebühr zusätzlich erhoben.

Die Gebühren für die Containerabfuhr entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Ø - Selbstkostenfestpreisen der HWS (für Containerbereitstellung und Transport) wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in €/Abfuhr	Gebühr in €/Abfuhr
Kleincontainer 1,3 m ³ bis 2,5 m ³	45,61	54,27
Absetzcontainer 6 m ³	65,88	78,39
7 m ³	67,57	80,40
10 m ³	69,68	82,92
Abrollcontainer 21 m ³	115,58	137,54
33 m ³	115,58	137,54
Presscontainer bis 10 m ³	80,24	95,48
11 m ³ bis 20 m ³	99,66	118,60

II. 3. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Gebührentarif Ziffer 2.3., 3., 4.1. und 5.3. bis 5.6. der AbfGS

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen durchschnittlichen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

II. 4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Tarif Ziffer 4. der AbfGS

II.4.1. Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmeschein (Tarif Ziffer 4.2.)

Die Gebühr für das Handling ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand für Einsortieren und Verpackung): Sie beträgt 13,60 €/15 min Dauer und wird pro angefangene 15 Minuten erhoben.

$$45,76 \text{ €/h} \times 1,19 = 54,45 \text{ €/h}$$

$$54,45 \text{ €/h} / 4 = 13,61 \text{ €/15 min}$$

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers zzgl. der Umsatzsteuer. Sie beträgt 4,88 €/Übernahmeschein.

$$4,10 \text{ €/Übernahmeschein} \times 1,19 = 4,88 \text{ €/Übernahmeschein}$$

II.4.2. Abholung von Sonderabfallkleinmengen (Tarif Ziffer 4.3.)

Diese Gebühr berechnet sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Anfahrtgebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen beträgt 15,00 €/Anfahrt.

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt.}$$

II. 5. Sonstige Gebühren nach Gebührentarif Ziffer 5. der AbfGS

II.5.1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung (Tarif Ziffer 5.1.)

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand bei separater Anfahrt des Pressfahrzeugs). Die Termin-Gebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt.

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt}$$

II.5.2. Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Tarif Ziffer 5.2.)

Bei Abfuhr von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ werden Gebühren für die Anfahrt, für die Beladung des Pressfahrzeugs und für die Entsorgung des Sperrmülls erhoben.

Die Anfahrtgebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt analog zum Punkt II.5.1.

Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeugs bemisst sich an der Tonnage und ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der HWS). Die Gebühr für die Beladung beträgt 61,95 €/t Sperrmüll.

$$52,06 \text{ €/t} \times 1,19 = 61,95 \text{ €/t}$$

Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll beträgt: 89,89 €/t

$$(75,11 \text{ €/t} + 75,97 \text{ €/t}) / 2 \times 1,19 = 89,89 \text{ €/t}$$

II.5.3. Restmüllsack (Tarif Ziffer 5.9.)

Die Gebühr für einen Restmüllsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Entsorgungskosten für den Restmüll. Sie beträgt 2,00 €/ Sack.

$$1,68 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 2,00 \text{ €/Sack}$$

II.5.4. Grünschnittsack (Tarif Ziffer 5.10.)

Die Gebühr für einen Grünschnittsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Verwertungskosten für Bioabfall. Sie beträgt 0,85 €/ Sack.

$$0,715 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 0,85 \text{ €/Sack}$$

Anlage 1: Mengengerüste für Restmüllbehälter, Biotonnen und Papiertonnen nach Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmus, Leerungsanzahl und -volumen als Durchschnittswerte für die beiden Jahre 2013/2014

Restmüll- behälter	Ø-Behälteranzahl nach Entsorgungsrhythmus (*)				Ø-Behälteranzahl nach Herkunft (*)				Ø-Volumen in l/a		
	14-tätig		wöchentlich		2 x wöchentlich		Haushalte	Gewerbe		Gesamt	
	Haushalte	Gewerbe	Haushalte	Gewerbe	Haushalte	Gewerbe					
MGB 60 l	6.151,5	983,0	282,5	120,0	0,0	0,0	6.434,0	1.103,0	7.537,0	206.427	12.385.620
MGB 120 l	9.603,5	826,0	2.146,0	523,0	0,0	7,0	11.749,5	1.356,0	13.105,5	410.683	49.281.960
MGB 240 l	2.042,5	589,5	7.651,0	1.083,5	1,0	14,0	9.694,5	1.687,0	11.381,5	524.186	125.804.640
MGB 770 l	75,0	68,0	968,5	67,0	1,0	2,0	1.044,5	137,0	1.181,5	57.876	44.564.520
MGB 1100 l	309,0	258,0	2.511,5	901,5	33,5	87,5	2.854,0	1.247,0	4.101,0	204.802	225.282.200
Summe	20.906,0		16.254,5		146,0		31.776,5	5.530,0	37.306,5	1.403.974	457.318.940

(*) Kommastellen resultieren aus der Durchschnittswertbildung der beiden Jahre, es wurde nicht auf ganze Zahlen gerundet.

Biotonne	Ø-Behälteranzahl (**) (14-tägliche Leerung)	Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
MGB 120 l	11.320	294.320	35.318.400
MGB 240 l	6.166	160.316	38.475.840
Summe:	17.486	454.636	73.794.240

(**) Es wurde auf ganze Zahlen gerundet.

Papiertonne	Ø-Behälteranzahl pro Entleerungsrhythmus (***)				Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
	4wöchentlich	14-tätig	wöchentlich	2 x wöchentlich		
MGB 120 l	81	71	0	0	2.899	347.880
MGB 240 l	12.563	7.022	465	0	370.071	88.817.040
MGB 770 l	0	1	0	0	26	20.020
MGB 1100 l	246	773	1.362	2	94.328	103.760.800
Summe:	12.890	7.867	1.827	2	467.324	192.945.740

(***) Kalkulatorisch angesetzt wurden 79 % des Behälterbestandes. Es wurde auf ganze Zahlen gerundet.

Anlage 2: Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5, Abs. 2b KAG-LSA

Ermittlung der Kostendeckung pro Jahr	2010 in €	2011 in €	Summe in €
kalkulierte Kosten	16.397.561,95	16.921.171,28	
tatsächliche Kosten	15.972.876,47	16.900.593,65	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-424.685,48	-20.577,63	-445.263,11
kalkulierte Gebühreneinnahmen	16.832.894,33	16.693.816,96	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	17.029.159,04	16.729.937,57	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	196.264,71	36.120,61	232.385,32
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-620.950,19	-56.698,24	-677.648,43
Gesamtkostendeckung 2010/2011			
Ergebnis < 0 € --> Kostenüberdeckung			-677.648,43

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2010 für Teilleistungsbereich:			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
kalkulierte Kosten	5.819.278,41	9.791.272,41	787.011,13	
tatsächliche Kosten	5.464.943,01	9.819.353,00	688.580,46	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-354.335,40	28.080,59	-98.430,67	-424.685,48
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.816.600,00	10.229.283,20	787.011,13	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.978.007,34	10.362.571,24	688.580,46	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	161.407,34	133.288,04	-98.430,67	196.264,71
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-515.742,74	-105.207,45	0,00	-620.950,19

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2011 für Teilleistungsbereich:			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
kalkulierte Kosten	5.693.367,36	10.401.492,56	826.311,36	
tatsächliche Kosten	5.750.777,98	10.466.675,67	683.140,00	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	57.410,62	65.183,11	-143.171,36	-20.577,63
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.704.900,00	10.162.605,60	826.311,36	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.840.220,30	10.206.577,27	683.140,00	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	135.320,30	43.971,67	-143.171,36	36.120,61
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-77.909,68	21.211,44	0,00	-56.698,24

Kostendeckung nach Teilleistungsbereichen	Summe 2010/2011			Summe in €
	Personengebühr in €	Restmüllgebühr in €	Einzelgebühren in €	
Kostendeckung 2010	-515.742,74	-105.207,45	0,00	-620.950,19
Kostendeckung 2011	-77.909,68	21.211,44	0,00	-56.698,24
Gesamtkostendeckung 2010/2011				
Ergebnis < 0 € --> Kostenüberdeckung	-593.652,42	-83.996,01	0,00	-677.648,43